

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.09.2014

Anmeldungen für die Heinrich-Böll-Gesamtschule zum Schuljahr 2014/15 **AN/0983/2014**

Den 214 aufgenommenen Kindern stehen 281 Anmeldungen gegenüber, so dass von der Heinrich-Böll-Gesamtschule 67 Kinder abgelehnt werden mussten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die weitergehenden Fragestellungen von hier nicht beantwortet werden.

Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergeben sich aus den §§ 120 bis 122 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I). Sie regeln die grundlegenden Bestimmungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern im Schulbereich und gelten unabhängig davon, ob die personenbezogenen Daten auf herkömmliche Weise in Listen, Karteien oder Akten erfasst oder elektronisch verarbeitet sind. Die Einzelheiten der Datenverarbeitung werden durch Rechtsverordnungen umfassend geregelt. Diese sichern eine landeseinheitliche und für alle Betroffenen transparente Behandlung ihrer personenbezogenen Daten.

Aus den Vorschriften ist ersichtlich, dass die Verantwortung über die Datenhaltung und Datensicherheit ausschließlich der Schulleiterin oder dem Schulleiter obliegt. Im Umkehrschluss kann ausschließlich beim Vorliegen von „Gefahr im Verzug“ oder einer konkreten Ermächtigung durch die Schülerin oder den Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten ein Zugriff auf zentral gehostete Daten erfolgen.

Somit können die weitergehenden Fragen ausschließlich durch die Schulleitung der Heinrich-Böll-Gesamtschule beantwortet werden.